



## ALLE 5 VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN IAB AUF EINEN BLICK

1	Gewinngrenze für Ihr Unternehmen liegt bei max. 200.000 € im Abzugsjahr.	<input type="radio"/>
2	Begünstigte Investitionen sind nur abnutzbare Wirtschaftsgüter.	<input type="radio"/>
3	Die Nutzung des WG im Jahr der Investition und dem Folgejahr erfolgt fast ausschließlich zu mind. 90 % im Betrieb (Vermietung der Wirtschaftsgüter ist auch möglich).	<input type="radio"/>
4	Maximaler Betrag für alle geltend gemachten IAB darf den insgesamt 200.000 € nicht überschreiten (bei Vorsteuerabzug zählt hier der Nettobetrag!).	<input type="radio"/>
5	Die Investition muss bis zum Ende des 3. Jahres nach Bildung/Abzug des IAB erfolgen.	<input type="radio"/>